Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fairtlosen Bestattungen, Heilbronner Straße 150, 70191 Stuttgart - eine Marke der HansaOne GmbH -

- 1. Die im Angebot ausgewiesenen Preise sind Festpreise und für beide Parteien bindend. Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe berechnet. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet.
- 2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gesamtkosten der Bestattung zu tragen.
- 3. Rügen wegen offensichtlicher Mängel an Sarg, Ausstattung, Kleidung des/der Verstorbenen, Urne oder Blumendekorationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber sie uns binnen einer Woche seit der Versenkung oder Einäscherung des Sarges bzw. der Versenkung der Urne anzeigt.
- 4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für unsere Haftung, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Im Übrigen ist unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
- 5. Unsere Bestattungskostenrechnung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar, falls kein anderer Zahlungstermin bestimmt ist. Eine Bestattung erfolgt unabhängig vom Zahlungsstatus, es sei denn, es liegt eine negative SCHUFA-Auskunft vor. In diesem Fall ist eine Zahlung per Vorkasse erforderlich.
- 6. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich über dem jeweiligen Preisindex für die Lebenserhaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zu fordern. Wir sind berechtigt, nach der ersten Mahnung die Forderung an ein Inkassodienst / Rechtsanwalt zu übergeben. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten, die ebenfalls zu Lasten des Schuldners gehen.
- 7. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird uns die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung nicht von uns zu vertreten ist), jedoch unter Abzug unserer durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen oder unseren durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erzielten Erwerb. Stattdessen können wir als Pauschale 20 % der Vertragssumme (abzüglich der Fremdgelder) erlangen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.
- 8. Die Regelungen in Ziff. 6. und Ziff. 7. schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass uns überhaupt kein Schaden oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.
- 9. Gegen unsere Rechnungsforderungen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
- 10. Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- 11. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder sonstigen Leistungen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf unsere Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.
- 12. Entstehen bei der Durchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für ihn zumutbar sind.
- 13. Kann die Beisetzung aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht erfolgen, werden ab dem 10. Tag der Fälligkeit unserer Rechnung Unterstellgebühren für die Urne in Höhe von € 5,00 pro Tag berechnet. Bei der Unterstellung des Sarges liegen die Kosten täglich bei mindestens 30 €. Die genauen Kosten der Sargkühlung hängen von dem Zustand des Verstorbenen und der damit verbundenen zutreffenden Hygiene Maßnahmen ab.
- 14. Für die Überführung vom Sterbeort (Haus und Pflegeheim) hat Fairlotsen Bestattungen 36 Stunden Zeit. Für die Überführung aus Krankenhäusern gilt ein Zeitraum von bis zu 10 Tagen, sofern der Verstorbene im Krankenhaus in einer Verstorbenenhalle liegt. Sollte das Krankenhaus keine

- Verstorbenenhalle besitzen oder diese keine Funktion haben, erbringt Fairlotsen Bestattungen die Überführung innerhalb von 36 Stunden.
- 15. Fairlotsen Bestattungen versendet Familienpapiere sowie alle an Fairlotsen Bestattungen übergebenen Dokumente zu den Standesämtern grundsätzlich als "Standard Brief" mit der Deutschen Post AG. Sollte der Kunde den Versand als "Einschreiben" wünschen, muss der Kunde der Fairlotsen Bestattungen bei der Auftragserteilung darauf hinweisen. Fairlotsen Bestattungen berechnet für den Versand von Einschreiben eine Pauschale von € 20,00.
- 16. Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift dem Bestatter die Berechtigung, personenbezogene Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zweck der Datenverarbeitung zu speichern und sich das Recht vorzubehalten, die Daten Dritten zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsabwicklung und -abrechnung erforderlich ist. Der Bestatter ist insbesondere berechtigt, Forderungen des Bestatters gegen den Auftraggeber an einen Faktor abzutreten und diesem die zuvor genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung und/oder -abrechnung zu übermitteln oder den Faktor mit der Prüfung der personenbezogenen Daten zu beauftragen.
- 17. Folgende aufgeführte Kosten können ohne vorherige Absprache in Rechnung gestellt werden, sofern dies zumutbar ist: Übergroßer Sarg bei schwer übergewichtigen Verstorbenen zusätzlich ab €160,00, Hygienehülle (Infektiös) € 120,00, Transportkosten übergroßer Sarg € 60,00.
- 18. Gerichtsstand: Hamburg Wandsbek.

Stand Februar 2025